

# Öffentliche Bekanntmachung

## 1. Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Überlingen für die Haushaltsjahre 2022/2023

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20.12.2021 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im ERGEBNISHAUSHALT mit den folgenden Beträgen	2022	2023
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	76.045.933 €	77.453.576 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-73.923.545 €	-74.803.497 €
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 u. 1.2) von</b>	<b>2.122.388 €</b>	<b>2.650.079 €</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €	0 €
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6) von</b>	<b>2.122.388 €</b>	<b>2.650.079 €</b>

### 2. im FINANZHAUSHALT mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	74.101.774 €	75.589.763 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-68.597.053 €	-70.908.385 €
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>5.504.721 €</b>	<b>4.681.378 €</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	13.378.078 €	11.306.300 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-31.148.700 €	-35.659.700 €
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b>-17.770.622 €</b>	<b>-24.353.400 €</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von</b>	<b>-12.265.901 €</b>	<b>-19.672.022 €</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	12.000.000 €	18.000.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-1.458.000 €	-1.250.782 €
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	<b>10.542.000 €</b>	<b>16.749.218 €</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	<b>-1.723.901 €</b>	<b>-2.922.804 €</b>

## § 2 Kreditermächtigungen

2022

2023

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

12.000.000 €

18.000.000 €

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird festgesetzt auf

45.508.950 €

0 €

Gemäß § 86 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird festgelegt, dass die nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen des ersten Haushaltsjahres weiter bis zum Erlass der nächsten Haushaltssatzung gelten.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

5.000.000 €

5.000.000 €

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. Für die Grundsteuer

a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

350 v. H.

350 v. H.

b) Für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge

445 v. H.

445 v. H.

2. Für die Gewerbesteuer auf

370 v. H.

370 v. H.

## § 6 Stellenplan

Die dem Haushaltsplan für die Jahre 2022 und 2023 beigefügten Stellenpläne sind Bestandteil der Haushaltssatzung.

Überlingen, den 20.12.2021

Jan Zeitler  
Oberbürgermeister



## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Haushaltsjahre 2022/2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat am 20.12.2021 beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 21.12.2021 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Regierungspräsidium Tübingen am 25.03.2022 genehmigt.

Der Haushaltsplan 2022/2023 liegt zur Einsichtnahme vom 30.03.2022 bis 07.04.2022 während der üblichen Dienststunden bei der Städtischen Finanzverwaltung – Christophstraße 1 – Zimmer 2.03 öffentlich aus.

Wir bitten Sie jedoch zu beachten, dass das Betreten der Dienststellen der Stadt Überlingen wegen infektionsschützenden Maßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie für Besucher aktuell nur mit dem Tragen einer FFP2- Maske möglich ist. Bitte nutzen Sie bevorzugt die Möglichkeit, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022/2023 im Internet auf der städtischen Homepage unter:

[www.ueberlingen.de/startseite/politik+\\_verwaltung/haushaltsplaene](http://www.ueberlingen.de/startseite/politik+_verwaltung/haushaltsplaene) einzusehen.

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Überlingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Überlingen, den 29.03.2021

Jan Zeitler  
Oberbürgermeister

